

Billiglohn kann als Wucher bestraft werden

Bundesgerichtshof / Bauindustrie verweist auf Mindestlöhne

Wenn ein Arbeitgeber zu wenig Lohn bezahlt, kann dies Wucher und damit strafbar sein. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem am gestrigen Dienstag veröffentlichten Urteil entschieden (Az: 1 StR 701/96). Der erste BGH-Strafsenat bestätigte damit die Verurteilung eines Bauunternehmers wegen Wuchers in zwei Fällen zu 1 250,- DM durch das Landgericht Passau.

Der Angeklagte hatte 1993 neben deutschen Arbeitnehmern zwei Tschechen als Maurer beschäftigt. Er zahlte ihnen einen Stundenlohn von 12,70 DM brutto. Die übrigen Beschäftigten erhielten für die gleiche Arbeit 21 DM, der Tariflohn betrug 19,05 DM. Der BGH sah in der Bezahlung von nur zwei Dritteln des Tariflohns ein auffälliges Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Lohn.

Nach: Handelsblatt vom 2.7.97

